

der Volkskammer/ die sie nur selbst, nicht aber durch ihre Organe erfüllen kann.

Nur in den Tagungen der Volkskammer werden

- die Vorsitzenden und Mitglieder der von der Volkskammer zu bildenden Organe gewählt oder abberufen und über das Nachrücken von Nachfolgekandidaten entschieden;
- die Gesetze verabschiedet und die Beschlüsse gefaßt sowie Gesetze und Beschlüsse geändert oder aufgehoben;
- Verfassungsänderungen beschlossen;
- die Durchführung von Volksabstimmungen beschlossen;
- Staatsverträge sowie andere völkerrechtliche Verträge bestätigt bzw. gekündigt;
- über die Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten entschieden;
- die Tagesordnung der Plenartagungen bestimmt und notwendige Entscheidungen zum Ablauf der Tagung getroffen;
- erforderlichenfalls ein Beschluß über die vorfristige Auflösung der Volkskammer gefaßt.

Sachlichkeit und Konstruktivität der Arbeit sind Bedingung für die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der Volkskammer im Interesse des Volkes, für eine reale Einschätzung der Lage und eine richtige Entscheidung der zu lösenden Probleme. Für die Tagungen und Entscheidungen der Volkskammer ist ein großes Maß an Einmütigkeit und Geschlossenheit charakteristisch. Darin widerspiegeln sich die kameradschaftlichen Beziehungen zwischen den befreundeten Klassen und Schichten der Gesellschaft, die Gemeinsamkeit aller politischen Parteien und Massenorganisationen im Kampf um Frieden und Sozialismus, wie sie unter Führung der Partei der Arbeiterklasse entwickelt wurden. Davon wird auch das Wirken der Abgeordneten und der Ausschüsse der Volkskammer in Vorbereitung auf die Beratungen bestimmt.

In den Tagungen wird eine gründliche und sachkundige Beratung der Gesetzentwürfe gewährleistet. Zu jedem Gesetzentwurf wird eine ausführliche Begründung gegeben — in der Regel vom Vorsitzenden des Ministerrates oder von einem von ihm beauftragten Vertreter der Regierung. Entsprechend dem Gegenstand der Erörterung tragen sowohl die Fraktionen als auch die Aus-

schüsse Stellungnahmen vor. Wichtige Voraussetzungen dafür sind die Beratungen über die Beschlußprobleme in den Ausschüssen sowie mit den Wählern in den Wahlkreisen und in Arbeitskollektiven. Die Abgeordneten erhalten dazu regelmäßig vom Ministerrat Informationen über bedeutsame Probleme der Wirtschafts-, Sozial- und Außenpolitik der DDR und über den Erfüllungsstand wichtiger Gesetze. Zu allen grundlegenden Entscheidungen nehmen in der Tagung alle in der Volkskammer vertretenen Fraktionen Stellung. Besonderes Gewicht hat dabei die Stellungnahme der Fraktion der SED, die die Auffassung der führenden Arbeiterklasse zu dem betreffenden Problem zum Ausdruck bringt.

Sowohl in der Begründung eines Gesetzentwurfes als auch in den zu ihm abgegebenen Stellungnahmen der Fraktionen und Ausschüsse werden die Bedeutung und Notwendigkeit der jeweiligen Regelung dargelegt und die Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger auf deren umfassende Anwendung und Erfüllung orientiert, wobei zugleich fortgeschrittene Erfahrungen verallgemeinert werden, die sich bereits im Prozeß der öffentlichen Vorbereitung der Entscheidungen gezeigt haben.

Die Tagungen der Volkskammer sind prinzipiell öffentlich (Art. 62 Abs. 4 Verfassung). Sie finden unter Teilnahme von Vertretern aus Betrieben, Genossenschaften, wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen statt. Die Öffentlichkeit wird ausführlich über die Gegenstände der Beratung, über Reden und Erklärungen sowie über die getroffenen Entscheidungen in Presse, Funk und Fernsehen informiert. Auch die Tätigkeit der Ausschüsse der Volkskammer wird zunehmend vom Prinzip der Öffentlichkeit bestimmt.

In der letzten Wahlperiode wurde dem gewachsenen Bedürfnis nach Information durch eine wesentlich erweiterte öffentliche Berichterstattung über die Arbeit der Volkskammer, ihrer Ausschüsse und Abgeordneten entsprochen. In der 7. Wahlperiode gab es dazu mehr als 6 800 Veröffentlichungen in Presse und Funk sowie Vorträge vor über 100 000 Besuchern.